

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	21.09.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	27.09.2021	Vorberatung
Kreistag	30.09.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Radnetz Deutschland Aufwertung der D4-Route, Abschnitt Siegtalradweg
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, den an die kreiseigenen Grundstücke an der K23 angrenzenden und noch heraus zu parzellierenden Teil des Flurstückes 91 in der Flur 57 (Gemarkung Dattenfeld) bis zum Siegtalradweg unentgeltlich vom Land Nordrhein-Westfalen zu übernehmen und die notwendigen Hangsanierungsarbeiten unter Nutzung von Fördermitteln durchzuführen.

Mit der Gemeinde Windeck sind die Verhandlungen fortzuführen, in welcher Form eine Unterstützung durch den Rhein-Sieg-Kreis an Unterhaltungsarbeiten am Siegtalradweg erforderlich werden.

Vorbemerkungen:

Der Siegtalradweg soll mit Hilfe eines Förderprogramms des Bundes zum „Radnetz Deutschland“ attraktiver und zukunftsfähig gemacht werden. Hierzu haben sich die Bezirksregierung Köln, die beteiligten Kommunen sowie der Rhein-Sieg-Kreis auf ein Maßnahmenpaket verständigt. Im Folgenden werden zunächst der Handlungsbedarf am Siegtalradweg sowie das Förderprogramm erläutert. Anschließend erfolgt die Darstellung der anstehenden Maßnahmen.

Erläuterungen:

Der Siegtalradweg im Abschnitt des Rhein-Sieg-Kreises hat eine sehr differenzierte Eigentümerstruktur. Die ca. 77 km (inclusive der Parallelführung in Sankt Augustin und Troisdorf) verteilen sich auf 15 öffentliche und 14 private Eigentümer. Mit 19,7 km ist die Bezirksregierung Köln größter Grundstückseigentümer. Sie hatte vor allem in den 1960er und 70er Jahren im Uferbereich zahlreiche fast durchgängig asphaltierte Wege zur Gewässerunterhaltung angelegt. Die Siegunterhaltungswege bilden das Kernstück des Siegtalradweges, werden aber nach Aussage der Bezirksregierung Köln für die aktuellen Gewässerunterhaltungsarbeiten nicht mehr benötigt. Demzufolge wurde die Unterhaltung an den Wegen schrittweise zurückgefahren und entsprechen heute nicht mehr dem für den Radverkehr notwendigen Umfang. Seit 2019 stehen der Bezirksregierung Köln keine Mittel mehr für die Wegeunterhaltung zur Verfügung. Inzwischen sind seitliche Abbrüche und Wurzelaufbrüche bei den Wegen häufiger anzutreffen. Parallel strebt die Bezirksregierung Köln seit geraumer Zeit die Übergabe der Wege in eine kommunale Trägerschaft an. Während in der Stadt Hennef diese Übertragung erfolgreich umgesetzt wurde, lehnten die Kommunen Sankt Augustin, Eitorf und Windeck insbesondere aufgrund finanzieller Erwägungen eine Übernahme bisher ab.

Im März 2021 hat das Bundesverkehrsministerium ein zeitlich befristetes Förderprogramm für das „Radnetz Deutschland“ mit besonders attraktiven Konditionen in einem Umfang von 45 Mio. Euro aufgelegt. So erhalten finanzschwache Kommunen einen Förderhöchstsatz von bis zu 100 %. Hierfür mussten Maßnahmen bis zum 2.8.2021 angemeldet werden, die anschließend bis zum 31.12.2023 umzusetzen sind.

Bereits vor ca. 20 Jahren wurde das „Radnetz Deutschland“ ins Leben gerufen, das insgesamt 12 Verbindungen (D-Routen) umfasst (https://www.radroutenplaner-deutschland.de/veraDNetz_DE.asp). Durch den Rhein-Sieg-Kreis führen drei Routen:

- **D4 Mittelland** (Aachen)-Rheinbach-Meckenheim-Wachtberg-Sankt Augustin-Hennef-Eitorf-Windeck-(Zittau)
- **D7 Pilgeroute** (Flensburg)-Niederkassel-Bonn-Wachtberg-Meckenheim-Rheinbach-(Aachen)
- **D8 Rheinroute** (Grenze NL)-Niederkassel-Bonn-Königswinter-Bad Honnef (Bodensee)

(Hinweis: Die Routen überlagern sich zum Teil. Die D8-Route ist beidseits des Rheins ausgewiesen. Die D4-Route ist ab Hennef deckungsgleich mit dem Siegtalradweg.)

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln haben sich die Stadt Sankt Augustin und die Gemeinden Eitorf und Windeck sowie der Rhein-Sieg-Kreis vorbehaltlich

notwendiger politischer Beschlüsse bereit erklärt, Wegeabschnitte und Flächen der Bezirksregierung Köln unentgeltlich zu übernehmen. Damit die finanziellen Auswirkungen für die Kommunen und den Rhein-Sieg-Kreis tragbar werden, sollen die Mängel an den Siegunterhaltungswegen unter Nutzung des Förderprogramms „Radnetz Deutschland“ behoben werden. Zudem wurden auch marode kommunale Abschnitte am Siegtalradweg und eine Hangsanierung angemeldet. Für die Wege liegt die Zuständigkeit bei den Kommunen. Bei der Hangsanierung soll der Rhein-Sieg-Kreis die Zuständigkeit für eine definierte Hangfläche zwischen der K23 und dem Siegtalradweg übernehmen, von der ihm Teile bereits gehören.

Auf die Gemeinde Windeck kommen mit der Übernahme von über 10 km der Siegunterhaltungswege der Bezirksregierung Köln auch langfristig höhere finanzielle Belastungen zu. Um diese besonderen Härten für die Gemeinde Windeck abzumildern, ist eine Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises notwendig. Der Umfang und die genauen Rahmenbedingungen müssen noch ausverhandelt werden.

Für die praktische Umsetzung hat sich der Rhein-Sieg-Kreis federführend mit einem Rahmenförderantrag für die Aufwertung des rechtsrheinischen Teils der D4-Route fristgerecht beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) beworben. Der Förderantrag hat einschließlich Zusatzleistungen für derzeit nicht kalkulierbare Kosten einen Umfang von ca. 10 Mio. Euro. Sofern die Fördergelder zur Verfügung gestellt werden, sollen die Arbeiten je zur Hälfte in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt werden.

Folgende Maßnahmen sind konkret vorgesehen:

1. Verlegung der D4-Route

Die D4-Route verläuft in den Städten Sankt Augustin, Siegburg und Hennef derzeit im Zuge der Hauptverkehrsstraße B56 und L333 (ehemalige B8) – in der Abb. 1 rot dargestellt - und soll wegen der eher touristischen Ausrichtung künftig zusammen mit dem Siegtalradweg geführt werden – in der Abb. 1 grün dargestellt. Durch die Verlegung der D-Route auf eine landschaftlich interessante Linienführung wird die Attraktivität erhöht. Da die neue Route fast durchgängig auf straßenunabhängigen Wegen verläuft, wird auch die Verkehrssicherheit verbessert. Die neue Routenführung ist ca. 6 km länger, was angesichts der touristischen Ausrichtung eher vorteilhaft ist.

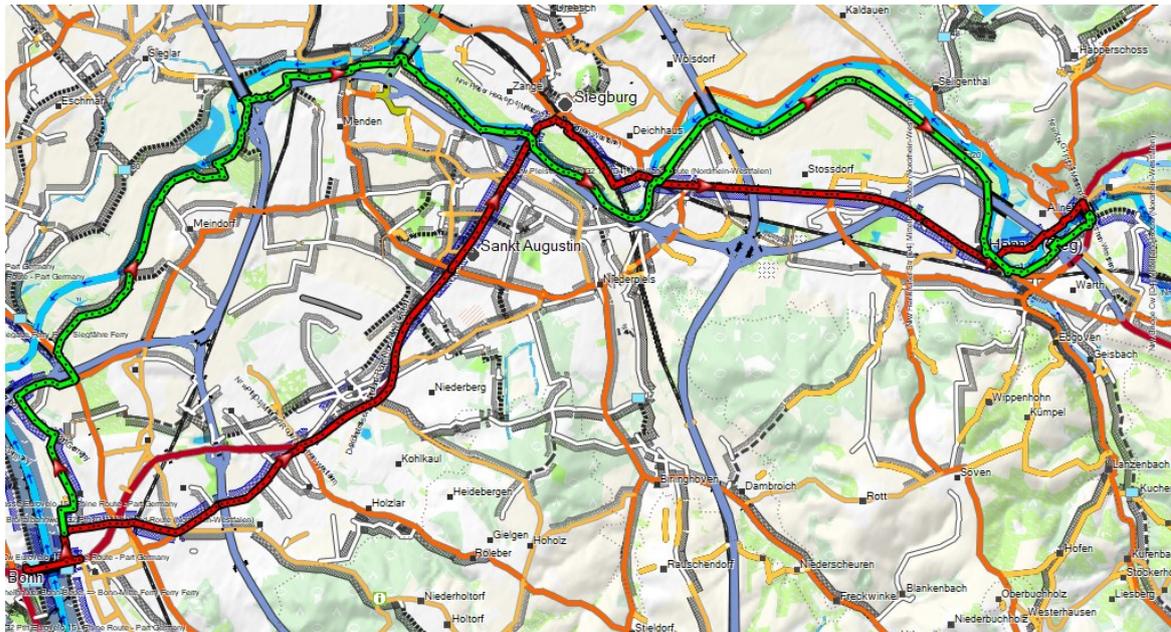


Abbildung 1: Routenverlegung zwischen Bonn und Hennef

2. Verbesserung der Oberfläche sowie Sanierung von Bauwerken

Auf einer Länge von ca. 33 km soll die Oberfläche verbessert werden (Windeck ca. 17 km, Sankt Augustin ca. 12 km, Eitorf ca. 4 km). Bestehende Mängel an Bauwerken (z.B. marode Durchlässe und nicht ausreichende Geländer) werden beseitigt. Je nach Schadensbild ist eine grundlegende Sanierung oder nur eine Verbesserung der Deckschicht vorgesehen. In der Gemeinde Windeck gibt es zudem Planungen, die Steigung zwischen den Ortslagen Dreisel und Mauel durch die Anlage von Serpentinaugen abzumildern.

Damit sich die neuen Oberflächen im Sommer künftig nicht so stark aufheizen, sind helle Zuschlagsstoffe vorgesehen. Damit wird auch eine bessere Verträglichkeit der Wege im Naturschutzgebiet und ein Schutz für nicht flugfähige Kleintiere erreicht, da die Trennwirkung der Wege so vermindert wird.

3. Hangsicherung zur Herstellung der Verkehrssicherheit im Abschnitt Windeck Dattenfeld-Dreisel

Zwischen Dattenfeld und Dreisel sind in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen mehrfach kleinere Hangrutschungen aufgetreten. In dem Zusammenhang sind häufiger Bäume auf den Radweg gestürzt. Durch die Bezirksregierung Köln fanden bereits mehrere Sanierungsarbeiten am Hang statt. Trotzdem musste der Radweg im Mai 2019 wieder gesperrt und der Radverkehr der D4-Route auf die parallel verlaufende Kreisstraße 23 (ohne gesicherte Führung für die Radfahrenden) umgeleitet werden. Im März 2020 sind neue Hangrutschungen von Grundstücken des Rhein-Sieg-Kreises aufgetreten (siehe Abbildung 2). Da weitere spontane Abgänge nicht ausgeschlossen werden können, ist der Abschnitt zwischen Dattenfeld und Dreisel aktuell weiterhin gesperrt. In Zusammenarbeit zwischen einem geologischen Fachbüro und Baumgutachtern

sind Sanierungsmaßnahmen entwickelt worden, wie der Hang dauerhaft gesichert und die Verkehrssicherheit auf dem siegfürbegleitenden Weg wiederhergestellt werden kann. Hierfür sind Drahtnetze direkt im Felsbereich und Gabionen am Radweg vorgesehen. Zudem sind Gehölze zu entnehmen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages hat sich der Rhein-Sieg-Kreis bereit erklärt, zu den bestehenden kreiseigenen Grundstücken am Hang zwischen der K23 und dem Siegtalradweg dort weitere Flächen unentgeltlich zu übernehmen und langfristig zu sichern. Die gesamte Hangsicherung hat einen Umfang von ca. 650.000 Euro. Es ist davon auszugehen, dass ca. die Hälfte hiervon den aktuellen und künftigen Grundstücken des Rhein-Sieg-Kreises zuzuordnen wäre. Eine abschließende Klärung der Grundstückszuschnitte und zukünftigen Verantwortlichkeiten steht noch aus.



Abbildung 2: Hangrutsch im März 2020

Mit den Maßnahmen wird das Radfahren auf der D4-Route bzw. dem Siegtalradweg deutlich attraktiver, wovon der Freizeitradverkehr als auch der Alltagsradverkehr gleichermaßen profitieren. Durch die klare Zuordnung der Baulastträgerschaft gibt es auch Vorteile in der Unterhaltung der Wege.

Das Land NRW unterstützt die Anmeldung ausdrücklich. Zur Sicherstellung der notwendigen Eigenanteile stehen aktuell Beratungen in den zuständigen kommunalen Gremien an. In der Gemeinde Windeck hat der Rat bereits zugestimmt.

Das BAG beabsichtigt bis Mitte September 2021 zu entscheiden, welcher Förderantrag den Zuschlag erhält. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Bei Überzeichnung des Budgets wählt der Fördergeber die besonders geeigneten und vielversprechenden Projekte aus. Sofern die Maßnahmen am Siegtalradweg nicht beim

Bundesförderprogramm berücksichtigt werden, wurde mit den Kommunen und dem Land NRW vereinbart, andere Förderprogramme zu prüfen und das Projekt dort anzumelden. Da der Bezirksregierung Köln keine Mittel mehr für die Siegunterhaltungswege zur Verfügung stehen, besteht akuter Handlungsbedarf.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Haushalt:

I. Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.22.50

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung	325.000	-227.500	97.500	2022
Grunderwerb				
Gesamt	325.000	-227.500	97.500	2022

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

